

Die Online-Plattform **prevention.ch** für Partner der Strategien NCD (nichtübertragbare Krankheiten), Sucht und psychische Gesundheit ist eine prioritäre Kommunikationsmassnahme des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) - Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten NCD.

Das Ziel der Plattform ist es, einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten des gesamten Sektors zu bieten und einem Fachpublikum nützliche Inhalte zu vermitteln. Die Partner leisten mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen auf diesem Gebiet einen wichtigen Beitrag. Mit der Plattform **prevention.ch** fördert das BAG den Austausch zwischen den Expertinnen und Experten und stärkt sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren. Mit der nachfolgenden Redaktionscharta liefert das BAG eine Anleitung für das onlinegerechte Verfassen von Artikeln.

1. Zielgruppe

prevention.ch ist eine Plattform für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten, Suchtkrankheiten und psychische Gesundheit. Die Inhalte sind für Fachleute dieser Bereiche gedacht. Es können aber auch Inhalte für ein breites Publikum publiziert werden (z.B. Broschüren oder Videos), wenn diese für Fachpersonen nützlich sind (z.B. zur eigenen Verwendung oder Inspiration).

Bei der Erfassung von Inhalten können bei den Themenkategorien «Settings» ausgewählt werden, um das Zielpublikum weiter einzugrenzen (für Betriebe, für Städte und Gemeinden, für Schulen, für Gesundheitsversorger, für Betreuungseinrichtungen, Freizeit).

2. Empfehlungen für das Schreiben

Stellen Sie sich vor dem Schreiben die 6 «Ws»: Wer, Was, Wann, Warum, Wo, Wie?

- Wer liest meine Information?
- Was bezwecke ich mit der Information?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Veröffentlichung?
- Warum will ich mit dem Artikel informieren? Ist es das richtige Kommunikationsmittel für meine Information?
- Wo möchte ich meinen Text platzieren?
- Wie stelle ich die Verständlichkeit der Information sicher?

Gliederung und Textlänge

Ein Artikel besteht aus:

- einem aussagekräftigen, selbsterklärenden Titel (80 Zeichen),
- einem Leadtext (max. 500 Zeichen), der die Inhalte des Artikels zusammenfasst,
- (einem Fliesstext mit circa 2000 – 2500 Zeichen (empfohlen)) und
- verlinkt zu einem PDF oder zu einer externen Website für weiterführende Inhalte.

Bildmaterial

Bilder, Grafiken oder Tabellen veranschaulichen Beispiele und machen Texte besser verständlich.

- Verwenden Sie .jpg oder .png als Bildformate.
- Die Bilder und Illustrationen müssen eine hohe Qualität aufweisen. Verwenden Sie für Bilder im Querformat eine Mindestbreite von 800 Pixeln und eine Auflösung von mindestens 200 dpi.
- Geben Sie für jedes Bild und jede Grafik die Quelle an, damit die Urheberrechte vor der Veröffentlichung klar sind.

- Die Artikel können mit vom BAG bereitgestellten thematischen Fotos («BAG Volume» im Backend) bebildert werden.

Regeln für die Formulierung leserfreundlicher Texte:

- Kurze, prägnante Sätze
- Schachtelsätze vermeiden
- Pro Satz nur einen Gedanken formulieren
- Schwierige Wörter, Fachbegriffe und Abkürzungen vermeiden oder zumindest erklären
- Beispiele zur Erläuterung nutzen
- Nur wichtige Schlüsselwörter fett schreiben
- Nicht kursiv oder unterstrichen schreiben
- Vor- und Nachnamen immer komplett ausschreiben und die Anrede weglassen (Beispiel: «Hans Muster»)
- Vollständiger Name einer Organisation bei der ersten Nennung ausschreiben mit der Abkürzung in Klammern. Bei jeder weiteren Nennung kann die Abkürzung verwendet werden.

2.1. Zitieren von Quellen

Verweisen Sie bei jeder Aussage von Dritten auf die Quelle. Geben Sie am Ende des letzten Satzes in Klammern die Namen der Autorinnen und Autoren sowie das Jahr der Veröffentlichung an. Halten Sie in einem Literaturverzeichnis die weiteren Angaben (Namen der Autoren, Jahreszahl, Titel des Buches/Artikels etc.) fest.

- [Zitieren nach den Richtlinien der American Psychological Association APA](#)

2.2. Inhalt bestehenden Kategorien zuweisen

Sie weisen ihren Artikel, ihren Event oder ihr Projekt vorgegebenen Kategorien zu, damit ihn Webbrowserinnen und -besucherinnen einfach und schnell finden. Es gibt folgende Kategorien:

- Thema (Sucht, Bewegung, etc.)
- Artikelart (Arbeitshilfen, News & Hintergründe, Broschüren & Faktenblätter, Studien & Berichte, Veranstaltungsrückblick, Stellungnahme, Medienmitteilung, Strategie)
- Veranstaltungstyp (Forum, Kundgebung, Podiumsdiskussion, Webinar, Schulung/Weiterbildung, Konferenz, Workshop)
- Zielgruppe (Migrationsbevölkerung, Betreuende Angehörige, Alter, Erwachsene, Kinder & Jugendliche)
- Aktionstyp (Projekt, Programm, Kooperation, Kampagne, Forschung&Entwicklung, Beratungsangebot)
- Region (Mittelland, Nordwestschweiz, Region Zürich, Ostschweiz, Zentralschweiz)

2.3. Keine Redundanz

Achten Sie darauf, dass nicht bereits ein Artikel zu Ihrem Thema mit demselben Inhalt vorliegt. Vermeiden Sie beim Verfassen des Textes Wiederholungen. Halten Sie Ihren Artikel möglichst kurz.

2.4. Aktualität

Achten Sie beim Verfassen Ihres Artikels darauf, dass der Inhalt aktuell ist. Nur dann kann sichergestellt werden, dass er für die unmittelbare Gegenwart die nötige Relevanz aufweist.

2.5. Glaubwürdigkeit

Ihr Artikel muss für die Leserinnen und -leser glaubwürdig sein. Andernfalls wird ihm kein Vertrauen gegenüber gebracht und nicht weiter Beachtung geschenkt.

2.6. Verwendung von Sprachen

prevention.ch ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Organisationen, die Inhalte veröffentlichen, entscheiden selbst, in welchen Sprachen sie dies tun wollen. Wenn ein Dokument nicht in einer Sprache verfügbar ist, sollten der Titel und der Einleitungstext übersetzt und das Dokument als in seiner Originalsprache erwähnt werden.

3. Prinzip der redaktionellen Freiheit der Partner

Die redaktionelle Freiheit, das heisst Themenwahl oder Schreibstil, obliegt den Partnern. Gleichwohl gibt es einige Kriterien zu beachten, die wir nachfolgend erklären.

4. Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderung können verschiedenen Kommunikationshindernissen ausgesetzt sein, indem ihr Zugang zu Informationen eingeschränkt ist und die Kommunikation dadurch beeinträchtigt wird. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), insbesondere das Internet, wissen diese Barrieren zu mindern. Beim Verfassen von Online-Artikeln können einfache Massnahmen diese beseitigen.

Die Zugänglichkeit des Internets fördert die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Beiträge und Dokumente sollten strukturiert und klar gestaltet sein, genaue und vollständige Informationen enthalten, eine einfache Suche ermöglichen, auf Farbkontraste und -Kombinationen achten sowie aussagekräftige Links enthalten, um barrierefrei zu sein. Unterstützend sind beispielsweise Videos in Gebärdensprache, Audiodeskriptionen bei Videos oder die Verwendung leichter Sprache.

5. Geschlechtergerechte Formulierung

Beachten Sie bei Ihren Texten die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Indem Sie Frauen und Männer sprachlich in gleichem Mass sichtbar machen, vermeiden Sie die sprachliche Diskriminierung von beiden. Unterstützung bietet der [Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren](#) der Bundeskanzlei.

6. Verhaltens- und Höflichkeitsregeln

Jede Autorin und jeder Autor verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Beiträge frei sind von:

- rassistischen, fremdenfeindlichen und kinderpornographischen Inhalten;
- beleidigenden oder verleumderischen Bemerkungen gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit, ob tatsächlich oder vermeintlich, zu einer ethnischen Gruppe, einer Nation oder einer Religion;
- beleidigenden, verleumderischen Äusserungen gegenüber einer Person oder Personengruppe aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Behinderung;
- jeglichen Aussagen, die die Privatsphäre, das Image oder die Persönlichkeitsrechte einer Person verletzen;
- Worten, die die Menschenwürde verletzen;
- Aufrufen zu Gewalt, Selbstmord, Terrorismus und zur Verwendung, Herstellung oder Verteilung illegaler oder unerlaubter Substanzen;
- Verherrlichung von oder dem Aufruf zu Verbrechen oder Vergehen, insbesondere zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, Urheberrecht an Fotos, Bildern und Texten;
- Inhalten für kommerzielle, propagandistische oder bekehrende Zwecke.

Hinweis: Diese Liste ist nicht abschliessend. Bei der Erstellung der Texte ist generell Rücksicht geboten, auch wenn gewisse Kriterien hier nicht ausdrücklich erwähnt werden.

7. Regeln für die Aktualisierung von Inhalten

Artikel können von ihrem Verfasser jederzeit geändert oder gelöscht werden. Da prevention.ch eine aktuelle Austauschplattform sein soll – und kein Archiv – wird darum gebeten, Inhalte zurückzuziehen,

die im aktuellen Kontext nicht mehr von Nutzen sind. In diesem Sinne erlaubt sich die Redaktion zwecks Qualitätssicherung, die Verfasserinnen und Verfasser von offensichtlich veralteten Artikeln in regelmässigen Abständen zu kontaktieren.

Es ist auch möglich, im Vorfeld dafür zu sorgen, dass ein Artikel automatisch zurückgezogen wird. Dazu können Sie ihm auf der Publikationsoberfläche ein Enddatum zuweisen. Bei Projekten ist es möglich, durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf der Publikationsoberfläche anzuzeigen, dass das Projekt nun abgeschlossen ist.

8. Qualitätssicherung und Verwaltung der Inhalte durch das BAG

Die Validierung von Inhalten vor der Veröffentlichung ermöglicht, ein hohes Qualitätsniveau auf der Plattform prevention.ch zu gewährleisten. Jeder Inhalt wird von der Redaktion einzeln validiert. Diese Validierung betrifft die Form und Vollständigkeit des Artikels. Der Validierungsprozess kann bis zu drei Arbeitstage dauern. Im Falle eines unvollständigen Artikels oder eines zu diskutierenden Themas werden die Verfasser des Artikels innerhalb dieser Frist von der Redaktion kontaktiert.

9. Nichteinhaltung der Charta und des redaktionellen Rahmens, Streitigkeiten und Abschluss

Sofern Sie die Redaktionscharta nicht einhalten, ist eine Veröffentlichung Ihres Artikels vor einer entsprechenden Überarbeitung nicht möglich.